

# ALLGEMEINE INFORMATIONEN FÜR UNSERE MANDANTEN

Dieses Schreiben führt einige unserer Verpflichtungen auf, die wir Ihnen gegenüber und Sie uns gegenüber haben. Nach Erhalt einer Kopie dieses Schreibens gehen wir davon aus, dass Sie sich mit den hierin enthaltenen Bestimmungen einverstanden erklären und diese angenommen haben. Jegliche von Ihnen an uns erteilte Aufträge und Weisungen werden auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen bearbeitet.

## VERPFLICHTUNGEN VON MEWBURN ELLIS LLP

Die Mewburn Ellis LLP und ihre UK Patent- und Markenanwälte und Solicitors werden durch das Intellectual Property Regulation Board (IPReg) reguliert und unterliegen den Berufsrechtlichen Regelungen für Patentanwälte, Markenanwälte sowie weiteren, rechtlich und satzungsmäßig gebundenen Berufsständen.

Mewburn Ellis LLP und ihre deutschen Patentanwälte unterliegen den Berufsrechtlichen Regelungen der Patentanwaltsordnung, der Berufsordnung der Patentanwälte und den Berufsrechtlichen Regelungen der FICPI (Fédération Internationale des Conseils en Propriété Industrielle).

Mewburn Ellis LLP und ihre deutschen Rechtsanwälte unterliegen der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO), der Berufsordnung für Rechtsanwälte (BORA), der Fachanwaltsordnung, dem Gesetz über die Vergütung der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte (Rechtsanwaltsvergütungsgesetz – RVG), den Berufsregeln der Rechtsanwälte der Europäischen Gemeinschaft (CCBE) und dem Gesetz über die Tätigkeit europäischer Rechtsanwälte in Deutschland (EuRAG).

Die Europäischen Patentanwälte von Mewburn Ellis LLP unterliegen zudem den Berufsrechtlichen Regelungen der beim Europäischen Patentamt zugelassenen Vertreter. Insbesondere verpflichten uns diese Regelungen Interessenkonflikte zu vermeiden und alle Informationen, die Sie an uns übermitteln, geheim zu halten.

## LIMITED LIABILITY PARTNERSHIP

Mewburn Ellis LLP ist eine Limited Liability Partnership englischen Rechts. Eine LLP befindet sich im Eigentum ihrer Mitglieder, die üblicherweise als "Partner" bezeichnet werden; allerdings handelt es sich hierbei nicht um eine Partnerschaft im Sinne des Partnership Act 1890. Die Mitglieder haften nicht persönlich für die finanziellen Verbindlichkeiten der LLP. Die Mitglieder und ihre Mitarbeiter handeln im Namen der LLP. Mit Abgabe Ihrer Einverständniserklärung mit diesen Mandatsbedingungen verpflichten Sie sich, keine Ansprüche gegen einzelne Mitglieder der LLP oder ihrer Mitarbeiter geltend zu machen.

Die Haftung der Mewburn Ellis LLP für Schäden, die aufgrund eines fahrlässigen Verhaltens unsererseits entstanden sind, beschränkt sich auf den Ihnen tatsächlich entstandenen Schaden, höchstens jedoch auf den Betrag von GBP 10 Millionen.

Wir haften Ihnen gegenüber nicht für ein fahrlässiges Verhalten, eine fahrlässige Beratung oder eine Vertragsverletzung durch Dritte, die im Rahmen der Bearbeitung Ihres Mandates beauftragt wurden. Des Weiteren ist eine Haftung für alle indirekten Schäden oder Folgeschäden (wie etwa: entgangener Gewinn, Verlust von Goodwill sowie Verlust erwarteter Einsparungen oder anderer finanzieller Vergünstigungen) ausgeschlossen.

## UNSER MANDANT

Sofern vorab keine anderweitigen Vereinbarungen getroffen wurden, wird die Gesellschaft oder die natürliche Person, die uns beauftragt hat, als

unser Mandant angesehen, der zur Zahlung unserer Gebührenrechnungen verpflichtet ist. Sofern die Zahlung unserer Gebührenrechnungen durch einen Dritten erfolgt, bleiben Sie für die Bezahlung derjenigen Rechnungen verantwortlich, die von dem Dritten nicht oder nur teilweise geleistet werden.

Im Falle dass mehr als eine Partei beteiligt ist, zum Beispiel im Fall von mehreren Patentanmeldern, behalten wir uns vor, das Einverständnis sämtlicher Parteien einzuholen, dass wir berechtigt sind, die Weisung von nur einer der Parteien, die im Namen aller Parteien handelt, entgegenzunehmen. Grund hierfür ist, dass wir oftmals auf Amtsbescheide innerhalb einer gesetzten Frist antworten müssen und daher in der Lage sein müssen, klare und eindeutige Weisung zeitnah zu erhalten. Diese Partei wird die einzige Partei sein, von der wir Weisungen entgegennehmen. Zudem erwarten wir, dass diese Partei in erster Linie unsere Gebührenrechnungen bezahlt. Jede der übrigen Parteien bleibt jedoch in gleichem Maße für die Begleichung jedweder entstehenden Kosten und Gebühren verantwortlich.

In Fällen, in denen unserer Mandant ein Unternehmen ist, werden wir Weisungen von jeder Person entgegennehmen, die den Anschein erweckt, uns gegenüber weisungsbefugt zu sein, es sei denn, wir wurden angewiesen, Weisungen nur von einer bestimmten Person entgegenzunehmen.

## WEISUNGEN

Wir sind darauf angewiesen, dass Sie uns zeitnah vollständige und präzise Weisungen und Informationen zukommen lassen. Sofern Sie uns nicht rechtzeitig vollständige und eindeutige Weisungen erteilen, um innerhalb einer gesetzten Frist tätig zu werden, können wir für einen Ihnen hierdurch entstehenden Rechtsverlust keine Haftung übernehmen. In aller Regel werden wir Sie über einzuhaltende Fristen sowie die von Ihnen vorzunehmende Handlungen oder von Ihnen zu erteilende Weisungen in Kenntnis setzen. Wir sind jedoch nicht verpflichtet, Sie hieran wiederholt zu erinnern.

Wir bitten Sie, mündlich erteilte Weisungen schriftlich zu bestätigen. Wir übernehmen keine Haftung für Missverständnisse oder Fehlinterpretationen hinsichtlich ausschließlich mündlich erteilter Weisungen.

Bitte benachrichtigen Sie uns umgehend über personelle Änderungen und/oder Namen- oder Adressenänderungen sowie über Änderungen der Rechtsinhaberschaft. Die Eintragung von derartigen Änderungen in amtlichen Registern ist in der Regel empfehlenswert. Wir werden unsere Korrespondenz an die von Ihnen zuletzt angegebene Adresse senden und haben damit unsere Verpflichtungen zur Kontaktaufnahme mit Ihnen erfüllt.

## AKTEN

Sofern wir Akten nicht länger benötigen, werden diese vernichtet. Darüber hinaus verwenden wir ein elektronisches Aktenmanagementsystem. Wir scannen Dokumente nach Erhalt ein und vernichten diese dann anschließend, wobei wir evtl. einige Originaldokumente aufbewahren, wie zum Beispiel Dokumente hinsichtlich der Übertragung von Rechten. Bitte informieren Sie uns daher umgehend, ob Sie Unterlagen oder andere uns

übermittelte Dokumente zurückerhalten möchten. Wir behalten uns das Recht vor, Unterlagen und Dokumente bis zur vollständigen Begleichung unserer Gebührenrechnungen zurückzubehalten.

Sofern uns Akten von anderen Kanzleien übergeben werden (oder unsererseits Akten an andere Kanzleien übergeben werden), behalten wir uns das Recht vor, die hierdurch entstehenden Kosten in Rechnung zu stellen.

## BESCHWERDEN

Sofern Sie Grund zur Beanstandung der für Sie erbrachten Arbeiten haben sollten, bitten wir Sie, sich zunächst an die für Sie zuständigen Bearbeiter zu wenden. Sollten aus Ihrer Sicht nach wie vor Unstimmigkeiten bestehen, bitten Sie darum, dass Ihr Fall an einen Seniorpartner übertragen wird oder richten Sie Ihre Beschwerde schriftlich „an den Seniorpartner“.

Für den Fall, dass es zwischen Ihnen und der Mewburn Ellis LLP nicht zu einer Einigung kommen sollten, haben Sie die Möglichkeit, je nach Art Ihrer Beschwerde, entweder das Intellectual Property Regulation Board (IPREG), den „Legal Ombudsman des Vereinigten Königreichs (UK)“ oder die Patentanwaltskammer (Arbitration Board of the German Chamber of Patent Attorneys) zu kontaktieren. Eine Kopie unserer Beschwerderichtlinien erhalten Sie auf Anfrage. Darin sind weitere Einzelheiten, wie Sie Ihre Beschwerde beim Intellectual Property Regulation Board, dem „UK Legal Ombudsman“ und der Patentanwaltskammer vorbringen können, beschrieben.

Bitte beachten Sie, dass Mewburn Ellis LLP weder verpflichtet noch bereit ist an Streitbeilegungsverfahren gemäß dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes (VSBG), oder vor der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft teilzunehmen.

## GEBÜHREN UND ZAHLUNG

Unsere Gebühren setzen sich aus unserem Stundenhonorar und unseren Formalgebühren zusammen. In der Regel kann der Zeitaufwand nicht vor Aufnahme der Arbeiten abgeschätzt werden. Wir sind jedoch gerne bereit, Ihnen vorab einen Kostenvoranschlag für einen bestimmten Auftrag zukommen zu lassen. Die Kostenvorschläge werden von uns nach bestem Wissen und Gewissen erstellt, sind jedoch nicht bindend, da der Zeitaufwand und die Kosten durch Faktoren beeinflusst werden können, die außerhalb unseres Einflussbereichs liegen.

Alle von uns ausgeführten Arbeiten sind kostenpflichtig. Hierzu gehören Telefonate, Faxmitteilungen, Erinnerungen und Berichte über Amtsbescheide, die wir für Sie als Ihr Vertreter erhalten haben. In den meisten Angelegenheiten (wie insbesondere im Falle von Patent-, Marken- und Designanmeldungen) fallen nach Anmeldung der Schutzrechte weitere Kosten für den Bericht über Entwicklungen im Verfahrensverlauf an. Darüber hinaus werden von uns eingeschaltete ausländische Anwälte vergleichbare Gebühren geltend machen, die wir an Sie weiterleiten. Sofern Sie sich dazu entschließen sollten, einen Fall nicht weiterzuverfolgen, bitten wir Sie uns umgehend Ihre entsprechende eindeutige Weisung zukommen zu lassen, damit zusätzliche Kosten und Gebühren – soweit wie möglich – vermieden werden können.

Wir sind berechtigt, vor Aufnahme unserer Tätigkeit eine Anzahlung zu verlangen, insbesondere dann, wenn hohe Gebühren und Auslagen anfallen werden oder in Fällen, in denen die Mandatsbeziehung erst seit kurzer Zeit besteht. Andernfalls sind unsere Gebührenrechnungen an uns in voller Höhe am Ende des Monats, der auf den in der Rechnung genannten Monat folgt, zu begleichen. Wir behalten uns das Recht vor, Zinsen von 4% über dem Basiszinssatz der Barclays Bank plc für überfällige Gebührenrechnungen zu erheben.

Geldbeträge, die wir im Auftrag unserer Mandanten aufbewahren, werden auf sog. Treuhandkonten treuhänderisch verwaltet. Diese Geldbeträge werden nicht verzinst.

Sofern unsere Gebührenrechnungen nicht rechtzeitig bezahlt werden, behalten wir uns das Recht vor, weitere Arbeiten abzulehnen. Dies kann möglicherweise zu einem Verlust Ihrer Rechte führen. Wir weisen darauf hin, dass Sie auch dann, wenn wir unsere Arbeiten einstellen, weiterhin zur vollständigen Zahlung unserer Gebührenrechnungen verpflichtet sind.

Sofern wir Auslagen im Auftrag eines Mandanten begleichen, wird diese Zahlung zum Nennwert weiterbelastet, sofern diese Zahlung in derselben Währung erfolgt ist, die in der Gebührenrechnung ausgewiesen ist. Wird die Zahlung in einer anderen Währung getätigt, erfolgt die Fakturierung an unsere Mandanten zu dem im Zeitpunkt der Rechnungsstellung geltenden Umrechnungskurs.

Zur Deckung unserer Kosten im Falle der Begleichung von Auslagen für unsere Mandanten sowie um Wechselkursschwankungen zu einem gewissen Grad ausgleichen zu können, erlauben wir uns eine Bearbeitungsgebühr (ausgenommen Amtsgebühren), in Höhe von 10% der gezahlten Auslagen, zu berechnen.

### ZAHLUNGEN PER SCHECK

Bitte stellen Sie den Scheck auf MEWBURN ELLIS LLP aus und senden Sie ihn an Ihre übliche Korrespondenzadresse von Mewburn Ellis LLP. Wird der Scheck auf eine US-amerikanische Bank gezogen, würden wir bevorzugen, dass Sie ihn uns (per Post, nicht per Kurier) an unsere Lockbox-Einrichtung in Boston an die folgende Adresse schicken: Mewburn Ellis LLP, P.O. Box 845750, Boston, MA 02284-5750, USA (Bitte diese Adresse NICHT zu Korrespondenzzwecken verwenden - sie gilt nur für US-Schecks).

### ZAHLUNGEN AUF ELEKTRONISCHEM WEG

Unsere Bankverbindungen lauten wie folgt:

Barclays Bank plc, 53-55 Broadmead, Broadmead, Bristol BS1 3EA, UK  
Deutsche Bank AG, Promenadeplatz 15, 80333 München

	RECHNUNGEN IN EURO	RECHNUNGEN IN EURO	RECHNUNGEN IN PFUND STERLING	RECHNUNGEN IN DOLLAR
Geldinstitut:	Deutsche Bank AG	Barclays Bank plc	Barclays Bank plc	Barclays Bank plc
Kontoinhaber:	Mewburn Ellis LLP	Mewburn Ellis LLP	Mewburn Ellis LLP	Mewburn Ellis LLP
Bankleitzahl:	70070010			
Sort-Code:			20-13-42	
Kontonummer.:	0238177000	85415955	23238083	44688722
IBAN No:	DE92700700100238177000	GB02BARC20710285415955	GB93BARC20134223238083	GB31BARC20710244688722
Swift/BIC:	DEUTDEMMXXX	BARCGB22	BARCGB22	BARCGB22

Bitte geben Sie unsere Rechnungsnummer und/oder unsere Aktennummer bei allen Zahlungen an.

## KONTAKT

Nähere Informationen zu Mewburn Ellis LLP sowie zu weiteren Themen des Gewerblichen Rechtsschutzes finden Sie auf unserer Webseite unter [www.mewburn.com](http://www.mewburn.com).

Sofern Sie einen bestimmten Ansprechpartner bei Mewburn Ellis LLP haben, senden Sie bitte eine E-Mail an [Vorname.Nachname@mewburn.com](mailto:Vorname.Nachname@mewburn.com) oder an [mail@mewburn.com](mailto:mail@mewburn.com).